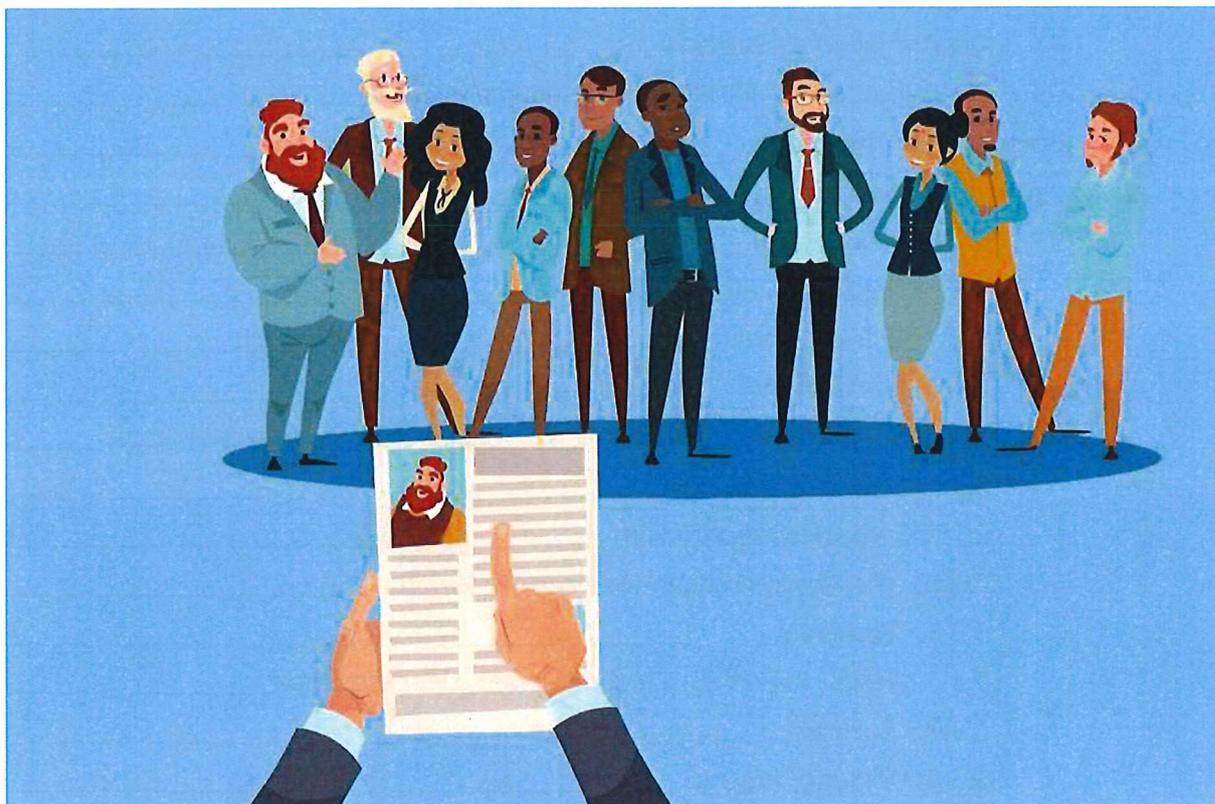




ANFORDERUNGSPROFIL FÜR MITGLIEDER DES GEMEINDERATES



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Der Gemeinderat	3
3. Die Aufgaben des Gemeinderates	4
3.1. Die Aufgaben als Kollektiv	4
3.2. Die Aufgaben als einzelnes Gemeinderatsmitglied	5
4. Persönlicher Nutzen	6
5. Anforderungsprofil	6
5.1. Als Gemeinderat	6
5.1.1. Interessen und Fähigkeiten	6
5.1.2. Persönlichkeit	6
5.1.3. Fachliche Voraussetzungen	7
5.2. Zusätzliche Anforderungen als Gemeindepräsidium und Vizepräsidium	7
5.2.1. Gemeindepräsidium	7
5.2.2. Gemeindevizepräsidium	8
5.3. Zusätzliche Anforderungen für einzelne Ressorts	8
5.3.1. Finanzen	8
5.3.2. Hoch- & Tiefbau, Werke, Umwelt, Liegenschaften	8
5.3.3. Soziales	8
5.3.4. Bildung, Jugend	8
6. Ressortverteilung und Aufgabenbereiche	8
7. Pensum	10
8. Entschädigung	10
9. Wahlen	10
10. Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten	11
11. Übersicht Aufgaben und Aufwand	11
11.1. Aufgaben allgemein	11
11.2. Aufgaben aus dem Ressort	11

1. Vorwort

Der Gemeinderat Stansstad hat ein Anforderungsprofil für Mitglieder des Gemeinderates zusammengestellt. Dieses Arbeitspapier hat in erster Linie folgende Zwecke:

- Alle Personen und Gremien, welche mit der Suche von Kandidatinnen und Kandidaten betraut sind, steht ein wertvolles Hilfsmittel bei Anfragegesprächen zur Verfügung.
- Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über das Anforderungsprofil von Gemeinderatsmitgliedern informieren und erhalten Auskunft über die zusätzlichen Anforderungen bei speziellen Funktionen.

Es besteht nicht die Erwartung, dass eine Person sämtliche Kriterien im Anforderungsprofil erfüllen kann. Es sind idealtypische Erwartungen, wie sie auch in den meisten Stelleninseraten formuliert werden. Die Übernahme eines Behördenamtes beinhaltet einen Entwicklungsprozess und es wird nicht davon ausgegangen, dass jemand bei Amtsantritt schon alle Anforderungen erfüllt. Lücken können auch durch Weiterbildung geschlossen werden.

2. Der Gemeinderat

Die Gemeinden bilden die dritte Staatsebene und sind somit die unterste staatliche Entscheidungsebene in unserem demokratischen Rechtsstaat. Im Rahmen von Bundes- und Kantonsverfassung sind die Gemeinden autonom. Diese Gemeindeautonomie wird in der Bundesverfassung explizit garantiert. Wie bei Bund und Kanton wird auch auf Stufe Gemeinde zwischen der rechtssetzenden, der vollziehenden und der richterlichen Ebene unterschieden. Der Gemeinderat ist die vollziehende Behörde. Er wird vom Volk über das Majorzwahlverfahren (Mehrheitswahl) gewählt. Die rechtssetzende Behörde ist das Stimmvolk, welches durch die Gemeindeversammlung repräsentiert wird.

Die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates wird in der Gemeindeordnung festgelegt. Der Gemeinderat konstituiert und organisiert sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst.

Dem Gemeinderat obliegt in erster Linie die strategische Führung der Gemeinde. Dieser Ebene organisatorisch übergeordnet ist die Gemeindeversammlung. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Im politischen Führungskreislauf entwickelt der Gemeinderat die politische Planung, bereitet die Wahlen und Sachgeschäfte der Stimmberechtigten vor, informiert die Stimmberechtigten periodisch über seine Tätigkeiten und schlägt die erforderlichen Steuerungsmassnahmen vor.

Die wichtigsten Grundlagen zur Führung einer Gemeinde sind:

Stufe Bund

- Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (SR 101)

Stufe Kanton

- die Verfassung des Kantons Nidwalden (NG 111)
- das Gesetz über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG, NG 171.1)
- das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltgesetz, GemFHG, NG 171.2)
- das Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, NG 265.1)
- das Gesetz über die Haftung des Gemeinwesens und seiner Funktionäre (Haftungsgesetz, NG 161.2)

Stufe Gemeinde

- die Gemeindeordnung
- kommunale Reglemente

Der Gemeinderat fördert ein Klima der Wertschätzung und des Vertrauens. Die Gemeinde soll nach dem Grundsatz des demokratischen, freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates geführt werden. Die Führung soll fachlich, politisch und sozial kompetent sein. Es soll zeitgerecht, vorausschauend und mit Blick aufs Ganze gehandelt werden. Dazu ist visionäres und strategisches Denken, Offenheit gegenüber neuen Ideen und Bereitschaft zur Weiterbildung nötig.

3. Die Aufgaben des Gemeinderates

3.1. Die Aufgaben als Kollektiv

Der Gemeinderat ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde. Alle Aktivitäten sollen so gesteuert werden, dass dadurch ein bedeutender Beitrag an eine erfolgreiche Gemeindeentwicklung geleistet wird. Der Gemeinderat ist zuständig für die Planung und die Koordination von Aktivitäten zur Erreichung der Ziele. Er besorgt alle weiteren ihm durch Gesetz, Verordnung oder Reglement zugewiesenen Aufgaben oder diejenigen, die keinem anderen Organ der Gemeinde übertragen sind. Er vertritt die Gemeinde gegen aussen. Zudem bereitet er die Geschäfte vor, die den Stimmberechtigten im Rahmen einer kommunalen Urnenabstimmung sowie der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden richtig, offen, bürgernah und zeitgerecht informiert.

Der Gemeinderat arbeitet mit den anderen Körperschaften der Gemeinde zusammen. Die Basis dieser Zusammenarbeit beruht auf gegenseitigem Informationsaustausch und darauf, dass alle Anliegen ernst genommen und gemeinsam getragen werden.

Der Gemeinderat amtet als Kollegialbehörde, d. h. die Ratsmitglieder sind im Besonderen gegenüber der Öffentlichkeit an einen gemeinsam gefällten Beschluss gebunden, auch wenn sie ihm nicht zugestimmt haben.

Die interne Geschäftsordnung regelt die Organisation, die Geschäftsführung und die Arbeitsweise des Gemeinderates. Die Mitglieder des Gemeinderates unterliegen dem Amtsgeheimnis.

3.2. Die Aufgaben als einzelnes Gemeinderatsmitglied

Jedes Gemeinderatsmitglied übernimmt ein Ressort (Departement), welchem es vorsteht. Die Zuteilung erfolgt zu Beginn der Amtsperiode sowie nach Ersatzwahlen. Ziel ist eine inhaltlich konsistente Zuteilung sowie eine ausgewogene Belastung der Ratsmitglieder. Die Verantwortung der Mitglieder umfasst sachlich-inhaltliche sowie auch finanzielle Aspekte der Entscheidungen.

Die allgemeinen Hauptaufgaben der einzelnen Gemeinderatsmitglieder können erweitert werden durch Mitarbeit oder Führung von ständigen oder temporären Kommissionen, Arbeitsgruppen oder Delegationen. Dies kann in internen und externen kommunalen oder kantonalen Arbeitsgruppen sein.

Allgemeine Tätigkeiten:

- Politische und strategische Führung des eigenen Zuständigkeitsbereichs im Sinne der von der Gemeindebehörde festgelegten Vorgaben und Ziele.
- Zusammenarbeit mit den für die operative Umsetzung zuständigen Verwaltungsangestellten.
- Vorbereitung und Vertretung von Geschäften des eigenen Zuständigkeitsbereiches zuhanden des Gemeinderats, der Gemeindeversammlung und der Urne.
- Regelmässige Teilnahme an Gemeinderatssitzungen (alle zwei Wochen) sowie an den Halbtages- oder Tagesklausuren (in der Regel zwei pro Jahr). Die Sitzungsvorbereitung erfolgt digital.
- Teilnahme an Gemeindeversammlungen und öffentlichen Anlässen.
- Leitung von, oder Mitglied in zugewiesenen Kommissionen und Arbeitsgruppen, Zweckverbänden sowie privat- oder öffentlich-rechtlichen Institutionen.
- Zusammenarbeit mit anderen kommunalen, regionalen, kantonalen Gremien.
- Teilnahme an Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen im Ressortbereich und mit dem gesamten Gemeinderat.
- Mitwirkung bei Rechtsgeschäften (Erlass, Änderung und Aufhebung von Verordnungen, Reglementen und Pflichtenheften).
- Repräsentationsaufgaben.

4. Persönlicher Nutzen

Ein Amt in einer Gemeindeexekutive innehaben heisst, direkt in der Demokratie mitzuwirken. Das bringt nicht nur Arbeit, sondern auch einen persönlichen Gewinn, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen.

- vertieftes Wissen über die Wohngemeinde
- Kenntnis über politische Zusammenhänge
- Freude am gemeinsam Erreichten
- Möglichkeit zur Weiterbildung
- bereichernde Begegnungen und Kontakte mit vielen verschiedenen Menschen
- Führungserfahrung
- Erweiterung der Allgemeinbildung und der sozialen Kompetenz
- Möglichkeit, an wichtigen Entscheiden direkt mitzuwirken und "etwas zu bewegen"
- Befriedigung über den geleisteten Beitrag an das Gemeinwohl
- Vertrauensbeweis durch die Stimmberechtigten
- unmittelbares Erleben der Wirkung der Entscheide
- adäquate finanzielle Entschädigung

5. Anforderungsprofil

Neben dem Wohnsitz in der Gemeinde sowie dem Besitz des Stimm- und Wahlrechts sind idealerweise folgende Voraussetzungen erfüllt:

5.1. Als Gemeinderat

5.1.1. Interessen und Fähigkeiten

- zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit
- Bereitschaft zu einem mehrjährigen Engagement (eine Amtsdauer beträgt 4 Jahre)
- positive Einstellung zu Bürgerinnen und Bürgern sowie zum Staat und dessen Institutionen
- Interesse an politischen Vorgängen und der Arbeit im Gemeinwesen
- Interesse an gesellschaftlichen Entwicklungen

5.1.2. Persönlichkeit

- vorbildlich, ehrlich, glaubwürdig
- gradlinig, sachlich, entscheidungsfreudig
- menschlich, einfühlsam, verständnisvoll
- offen, interessiert, motiviert, integer
- ausgeglichen, konfliktfähig

- loyal, team- und konsensfähig
- innovativ, initiativ, selbständig
- kommunikativ, vernetztes Denken
- diskret, pflichtbewusst
- Durchsetzungsvermögen
- kann sich abgrenzen
- Bereitschaft und Freude, Verantwortung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben zu übernehmen
- Bereitschaft zur Kommissionsarbeit sowie Partizipation an Anlässen
- Belastbarkeit, gute gesundheitliche Voraussetzungen

5.1.3. Fachliche Voraussetzungen

- gute Allgemeinbildung
- gute IT-Anwender-Kompetenzen
- Lernbereitschaft (Weiterbildung)
- Fähigkeit, Texte innert Frist zu studieren und zu beurteilen
- Kenntnisse über öffentliche Strukturen von Kanton und Gemeinde
- Kenntnisse über Kantons- und Gemeindefinanzen
- Aufgeschlossene Persönlichkeit mit grossem Interesse an politischen Zusammenhängen
- Bereitschaft, sich in Gebiete mit komplexen Inhalten einzuarbeiten und sich damit auseinanderzusetzen sowie Verantwortung zu tragen
- Freude am Kontakt mit Menschen/Repräsentationsaufgaben
- Sitzungsleitung/Führungsqualitäten oder -affinität
- Fähigkeit, vor Publikum zu sprechen
- Flexibilität

5.2. Zusätzliche Anforderungen als Gemeindepräsidium und Vizepräsidium

5.2.1. Gemeindepräsidium

Dem Präsidium des Gemeinderates obliegen die Geschäftsleitung und die allgemeine Aufsicht über die Verwaltung. Dazu gehört auch die Vertretung der Gemeinde im Namen des Rates nach aussen. Überdies pflegt das Präsidium die allgemeinen Interessen der politischen Gemeinde und die gesellschaftlichen und kulturellen Belange. Mit Hilfe der Gemeindeverwaltung bereitet das Präsidium die Sitzungen des Gemeinderates und die Gemeindeversammlungen vor und leitet diese.

Zusätzliche Anforderungen

- hohe Führungskompetenz
- grosse Sozialkompetenz
- Erfahrung mit Medien
- Dialogfähigkeit
- gute Vernetzung
- lösungs- und konsensorientiert

5.2.2. Gemeindevizepräsidium

Das Vizepräsidium vertritt das Präsidium bei dessen Abwesenheit intern und extern und übernimmt dessen Aufgaben.

Zusätzliche Anforderungen

- hohe Führungskompetenz
- grosse Sozialkompetenz
- Erfahrung mit Medien
- Dialogfähigkeit
- gute Vernetzung
- lösungs- und konsensorientiert
- Flexibilität

5.3. Zusätzliche Anforderungen für einzelne Ressorts

5.3.1. Finanzen

- Kaufmännische, finanzspezifische Ausbildung
- Interesse am öffentlichen Finanzwesen

5.3.2. Hoch- & Tiefbau, Werke, Umwelt, Liegenschaften

- Bauspezifische Ausbildung
- Grundwissen im Bereich des Planungs- und Baurechts

5.3.3. Soziales

- Grundwissen im Sozialwesen und ausgeprägte Sozialkompetenz
- Interesse am Umgang mit Menschen aller Altersgruppen und sozialen Schichten

5.3.4. Bildung, Jugend

- Grundwissen über das Volksschulwesen
- Interesse an der Bildung und am Umgang mit Kindern und Jugendlichen

6. Ressortverteilung und Aufgabenbereiche

Die einzelnen Ressorts (Departemente) und deren Aufgabenbereiche werden jeweils am Anfang einer neuen Amtsperiode und nach Ersatzwahlen auf die einzelnen Ratsmitglieder verteilt.

Die Zuweisung der Departemente an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgt nach Absprache. Dabei sind die besonderen Fachkenntnisse und die persönlichen Interessen des einzelnen Mitgliedes nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Kommt es zu keiner Einigung, haben die Mitglieder ein Wahlrecht und zwar in Reihenfolge der Anciennität. Das heisst: Das um Dienstjahre im Gemeinderat älteste Mitglied wählt zuerst. Bei gleicher Anciennität wählt das Mitglied zuerst, welches an der Gemeinderatswahl am meisten Stimmen erzielt hat.

Für jedes Departement wird eine Stellvertretung gewählt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates können jederzeit auch andere oder zusätzliche Aufgaben zugewiesen werden. Sie haben auch ausserhalb ihrer Aufgabenbereiche die Interessen der Gemeinde zu vertreten, insbesondere in internen und externen Arbeits- und Projektgruppen oder wo immer dies erforderlich ist.

Der Gemeinderat ist u.a. zuständig für folgende Sachgebiete (Aufzählung nicht abschliessend):

- Abstimmungen und Wahlen
- Abfall
- Entwässerung
- Allgemeine Verwaltung
- Bauten und Planung
- Friedhof und Bestattungen
- Einbürgerungen
- Feuerwehr
- Finanzen
- Gesundheit
- Gewässer
- Informatik
- Information
- Jugendarbeit
- Kultur und Freizeit
- Land- und Forstwirtschaft
- Liegenschaften
- Notstand
- Personal
- Polizei und Militär
- Öffentliche Sicherheit
- Öffentlicher Verkehr
- Soziales
- Strassen und Beleuchtung
- Schiesswesen
- Teilungsamt
- Tourismus
- Umweltschutz

- Volkswirtschaft
- Verkehr
- Versicherungswesen
- Wasserversorgung
- Wanderwege
- Zivilschutz

7. Pensum

Das Pensum ist variabel und variiert je nach Ressort (Departement) sowie den im Ressort laufenden sowie anstehenden Aufgaben und Projekten.

8. Entschädigung

Die Entschädigung des Gemeinderates ist im kommunalen Entschädigungsreglement geregelt. Die Ratsentschädigung umfasst alle Arbeiten eines Mitglieds inklusive Sitzungen, Vor- & Nachbearbeitung etc. Komplexe Projekte können zusätzlich entschädigt werden.

Die Entschädigung für die Arbeit als Vorstands-, Verwaltungsrats- oder Stiftungsmitglied wird direkt durch die jeweilige Organisation an die Mitglieder des Gemeinderates ausgerichtet.

9. Wahlen

Die Wahlen in den Gemeinderat sind so festgelegt, dass alle zwei Jahre drei bzw. vier Mitglieder zu wählen sind. Die Mitglieder des Gemeinderates – und aus dessen Mitte das Präsidium und das Vizepräsidium – werden an der Urne gewählt.

Die Amtsdauer der Gemeinderäte beträgt vier Jahre.

Die Amtsdauer des Präsidiums und des Vizepräsidiums beträgt zwei Jahre.

10. Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten

Die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für Gemeinderatsmitglieder obliegt primär den politischen Parteien oder aber auch parteiungebundenen Interessengruppierungen. Auch unabhängige oder parteilose Milizpolitikerinnen und –politiker haben die Möglichkeit, an den Wahlen für den Gemeinderat teilzunehmen. Ein Wahlerfolg basiert auf der persönlichen Qualifikation und dem Engagement und ist nicht von einer Partei abhängig.

Es bewährt sich, wenn die aktuellen oder zurücktretenden Gemeinderatsmitglieder allen Interessierten Auskunft über ihre Arbeit und über das Führungsmodell geben. Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass neue Kandidierende nicht zu stark mit routinierten Gemeinderatsmitgliedern verglichen werden sollten. Das ist insbesondere beim Erstellen des Anforderungsprofils zu berücksichtigen. Ein Grundvertrauen im Sinne von "Lernen im Amt" sollte stets eine grosse Rolle spielen. Dies sollte den Interessierten auch kommuniziert werden.

11. Übersicht Aufgaben und Aufwand

Bei diesen Angaben handelt es sich um Schätzungen und sind unverbindlich.

11.1. Aufgaben allgemein

- | | |
|----------------------------------------------------------------|---------------------|
| - Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates (Montag, 18.30 Uhr) | 25x/Jahr à 3 h |
| - Teilnahme an Klausursitzungen (Strategie und Planung) | 2x/Jahr à ½-1 Tag |
| - Sitzungsvorbereitung und Aktenstudium | 3 – 6 h pro Sitzung |
| - Teilnahme an den Gemeindeversammlungen | 2x/Jahr à 3 h |
| - Teilnahme an geselligen Anlässen (meistens abends) | variabel |

11.2. Aufgaben aus dem Ressort

- | | |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------|
| - Leitung und Teilnahmen an Kommissionssitzungen | 5-20x/Jahr à 1-3 h |
| - Zusammenarbeit mit dem Verwaltungspersonal (Ressortsitzungen) | variabel |
| - Zusammenarbeit mit anderen Behörden/Gremien/Institutionen | variabel |
| - Delegationen | variabel |
| - Durchführen von Projekten (zeitlich begrenzt) | variabel |
| - Weiterbildung | variabel |

Ein grosser Teil der Arbeit eines Gemeinderatsmitglieds findet in der Freizeit (am Abend und an Wochenenden) statt. Neben der Entschädigung wird ein beachtlicher Teil als Freiwilligenarbeit geleistet.

6362 Stansstad, 05.02.2024

